

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

TARIF KM

KRANKENHAUSTAGEGELDVERSICHERUNG

Dieser Tarif gilt in Verbindung mit den AVB (Musterbedingungen 2009 - MB/KK 2009 - und Tarifbedingungen) für die Krankenhaustagegeldversicherung.

1. **Tarif KM: Krankenhaustagegeld**

- 1.1 Für jeden Tag des Krankenhausaufenthaltes - ausgenommen teil-, vor- oder nachstationäre Heilbehandlung - zahlt die DKV ein Krankenhaustagegeld in vereinbarter Höhe*.
Für die vollstationäre ärztliche Behandlung des Soldaten im Sanitätsbereich der Truppe wird die Hälfte des vereinbarten Krankenhaustagegeldes gezahlt.
- 1.2 Das Krankenhaustagegeld kann nur in ganzen Vielfachen von 5 EUR versichert werden; es muss mindestens 10 EUR betragen.

* Die Leistungshöhe wird als Zusatz hinter der Tarifbezeichnung angegeben. "KM 45" bedeutet demnach: 45 EUR Krankenhaustagegeld.

2. **Monatliche Beitragsraten**

- 2.1 Die monatlich zu zahlende Beitragsrate ergibt sich aus dem Versicherungsschein bzw. einem späteren Nachtrag zum Versicherungsschein.
- 2.2 Die Berechnung des Eintrittsalters richtet sich nach § 8 Abs. 2.1 AVB.
- 2.3 Sobald eine versicherte Person das 14. Lebensjahr vollendet, ist ab Beginn des folgenden Kalenderjahres der Beitrag der nächsthöheren Altersgruppe zu zahlen.

Gerne geben wir bei Fragen ausführliche Auskunft:
Kundenservice Center 0800/3746 444 (gebührenfreie
Rufnummer)